



Drucksachen-Nr. **XI/235**

Bad Schwalbach, den 12.10.2021

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Frau Stemmler-Heß

## Kultur

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.10.2021		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	07.12.2021		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	10.12.2021		ja
Kreistag	14.12.2021		ja

### Titel

**Beitritt des Rheingau-Taunus-Kreises zum Kulturfonds FrankfurtRheinMain GmbH  
Produktbereich 04 Kultur**

### I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, mit der gemeinnützigen Kulturfonds FrankfurtRheinMain GmbH Verhandlungen über einen Kooperationsvertrag aufzunehmen mit dem Ziel einer auf maximal drei Jahre befristeten Kooperationsphase.
2. Der Kooperationsvertrag wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Rechtzeitig vor Ablauf des befristeten Kooperationsvertrags wird dem Kreistag ein Vertrag über einen unbefristeten Beitritt zum Kulturfonds nach Prüfung des Vorliegens der finanziellen und kommunalrechtlichen Voraussetzungen zur Entscheidung vorgelegt.
4. Zur Finanzierung der jährlichen Beitragskosten ab dem 01.07.2022 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 € (300.000 € Jahresbeitrag) im Produktbereich 04 Kultur im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt.

### II: Sachverhalt:

Der Kulturfonds Frankfurt RheinMain ist eine schlagkräftige Kooperation von Land und Kommunen mit dem gemeinsamen Ziel der Kulturförderung. Zwei Aspekte sind dabei wesentlich: Zum einen, die kulturellen Akteure der Region besser zu vernetzen und die Kosten für das Kulturangebot gerechter zu verteilen, zum anderen, die Metropolregion RheinMain in kultureller Hinsicht gegenüber einer globalen Konkurrenz sichtbar zu gestalten.

Im Wettbewerb der Metropolregionen sichern künftig nur Zusammenführungen kultureller Angebote und durch die Kooperation der Akteure erzielte Synergieeffekte eine nachhaltige Profilierung des Kulturstandorts Rhein-Main und somit die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit. Der Kulturfonds fördert darstellende Kunst, bildende Kunst, Musik, Tanz, Fotografie und Film, Literatur, Architektur und Städtebaukunst, Wissenschaft und

Literaturgeschichte.

Daneben leistet der Kulturfonds auf regionaler Ebene einen Beitrag zur kulturellen Identität der Rhein-Main-Region. Er setzt sich für die Bewahrung tradierter und die Entwicklung neuer Kultur ein und ermöglicht auf diesem Wege eine weitere Verbesserung der Lebensqualität in der Region.

Beispielsweise für den temporären Themenschwerpunkt des Kulturfonds (2013-2014) „Impuls Romantik“ wären u.a. historische Stätten im Rheingau ideal gewesen. Veranstaltungen zu „Klangkunst in Industriekultur“ fanden im August 2021 an zehn geschichtsträchtigen Orten der Industriekultur statt, u.a. im Kulturbahnhof Idstein und im Kunstkeller des Weinguts Georg Müller Stiftung in Eltville.

Ein neueres Projekt des Kulturfonds ist KUNSTVOLL.

KUNSTVOLL bringt Kunst in die Schule: In mehrmonatiger Zusammenarbeit unterstützen professionelle Künstler und Kunstvermittler Schüler und Schülerinnen dabei, kreativ zu sein. Theater-, Musik-, Medien-, - oder Ausstellungsprojekte werden gemeinsam mit den Profis konzipiert und umgesetzt. Die Jugendlichen haben Gelegenheit, ihr theoretisches Wissen aus verschiedenen Schulfächern zu verbinden und es um eigene Erfahrungen zu bereichern und so mit Leben zu füllen. Diese kulturelle Praxis weckt ungeahnte Fähigkeiten und fördert ihre persönliche Entwicklung. Die Jugendlichen erleben – unabhängig von der materiellen und sozialen Lage des Elternhauses - einen direkten Zugang zur Kultur.

Der Kulturfonds Frankfurt RheinMain wurde im Jahr 2007 gemeinsam mit Städten und Landkreisen auf Initiative der Hessischen Landesregierung gegründet. Gesellschafter des Fonds sind das Land Hessen, die Städte Frankfurt, Wiesbaden, Hanau, Darmstadt, Bad Vilbel, Offenbach, Oestrich-Winkel sowie der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis. Mit dem Beitritt des RTK wird dieser zunächst Kooperationspartner auf drei Jahre.

Der gemeinnützige Fonds ist ein Stück gelebter interkommunaler Zusammenarbeit und in seiner Art bundesweit einzigartig: Im Sinne eines „Matching Fund“ wird jeder von den Gesellschaftern beigetragene Euro durch das Land Hessen verdoppelt.

Von einem Beitritt kann der Rheingau-Taunus-Kreis nachhaltig und maßgeblich profitieren.

- Zu 1: Übliche Vorstufe eines unbefristeten Beitritts zum Kulturfonds ist eine maximal dreijährige Kooperationsphase. Während dieser Vorphase ist der Kooperationspartner mit Ausnahme eingeschränkter Stimmrechte und Pflichten vollwertiger Gesellschafter des Kulturfonds.
- Zu 3: Nach Abschluss der Kooperationsphase evaluieren die Kooperationspartner die gemeinsam erzielten Ergebnisse und erwägen die Sinnhaftigkeit eines unbefristeten Beitritts des Rheingau-Taunus-Kreises als Gesellschafter.
- Zu 4: Die Beitragshöhe bemisst sich nach der Einwohnerzahl des Kooperationspartners (187.242 zum Stichtag 30.06.2020). Für jeden Einwohner hat der Kooperationspartner 1,60 € zu zahlen, daraus errechnet sich eine Gesamtsumme von 299.587,20 €.

(Dorothee Nabrotzky)  
Kulturdezernentin

**Anlage:** Satzung des Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH  
Fördergrundsätze der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH